

Kritik am labeling approach von links?

Zu dem Buch „Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus“ (Frankfurt 1971)

Helga und Henning Trabant
Universität Frankfurt

Der bürgerlichen Kriminalitäts- und Verwahrlosungsfor-
schung wird in diesem Buch ihre idealistische, unhistori-
sche und partikularistische Vorgehensweise vorgeworfen,
die letzten Endes, trotz mancher im Detail richtiger Ergeb-
nisse, zur Vernebelung der Probleme Kriminalität und Ver-
wahrlosung führe (S. 66). Diese Vorwürfe gelten auch für
das sogenannte labeling-Konzept. Die Autoren weisen dar-
auf hin, wie wenig von den sozialen Erscheinungen zu
einem bestimmten historischen Zeitpunkt erfaßt wird, wenn
die Form der materiellen Reproduktion in einer Gesell-
schaft nicht mit in die Analyse einbezogen ist (71). Die sitt-
lichen und rechtlichen Forderungen, an denen entlang Ver-
wahrlosung und Kriminalität definiert werden, die Selektion
bei der Zuteilung von Stigmata könnten ohne diese Einbe-
ziehung leicht als willkürlich erscheinen (73).

Dies ist nun in der Tat die Gefahr bei der Anwendung des
labeling-Konzeptes. Die genaue Beschreibung von Defini-
tionsprozessen, wie sie vor allem die Vertreter der ameri-
kanischen phänomenologischen Schule gegeben haben, ist
zwar höchst aufschlußreich für die Arbeit von Instanzen
sozialer Kontrolle und ihre Folgen für den weiteren Lebens-
weg der Stigmatisierten; auch lassen die Phänomenologen
keinen Zweifel daran, daß die Arbeit der Instanzen auf
einem Gewaltverhältnis beruht. Aber die Reichweite der
Untersuchungen ist doch sehr beschränkt. Da sie von kei-
ner materialistisch-historischen, ja von gar keiner explizit
formulierten Gesellschaftstheorie ausgehen, fallen die Fra-
gen, die die Autoren von „Gefesselte Jugend“ stellen und
zur Erklärung von Verwahrlosung und Kriminalität in un-
serer Gesellschaft beantwortet sehen möchten, nicht in
den Horizont ihres phänomenologischen Erkenntnisinter-
esses. Diese Fragen lauten: „*Wer* (d. h. von welchem Klas-
senstandpunkt) in bezug auf *wen* (den proletarischen oder
bürgerlichen Jugendlichen), *wann* (unter welchen histori-
schen Bedingungen der Kapitalverwertung und des Klassen-
kampfes) *welche* Verhaltensmerkmale mit *welcher Begrün-
dung* als verwahrloste definiert“ (S. 74). Ohne einen Begriff
von der Totalität einer bestimmten Gesellschaft wären diese
Fragen sicher nicht zu beantworten.

Die unhistorische Komponente dieses Ansatzes zeige sich, so bemängeln die Autoren, in zweierlei Hinsicht. Einmal in der Neigung der *gesamten* bürgerlichen Kriminalitätsforschung, Kriminalität als ewige Begleiterscheinung menschlichen Zusammenlebens aufzufassen (S. 69). Dieser Vorwurf kann allerdings die Sichtweise des labeling-Konzeptes nicht treffen: hiernach mag es zwar Unterschiede im menschlichen Verhalten geben; ob diese aber als kriminell gelten oder nicht, wird gesellschaftlich bestimmt. Zum anderen zeige sich die Unhistorizität in der Wahl der Terminologie. Statt die historisch spezifischen Bewertungen aufzunehmen, die in den Kategorien des Sanktionsapparates – Verwahrlosung, Verbrechen – zum Ausdruck kommen, würden diese durch Begriffe wie „abweichendes Verhalten“ ersetzt und damit neutralisiert (S. 69).

Den Autoren ist zwar zuzustimmen, daß bürgerliche Soziologie dazu neigt, soziale Erscheinungen so zu formalisieren, daß ihr das historisch Bestimmte an ihnen aus dem Blick gerät. In dieser Hinsicht kann sie sicherlich Einsicht in den gesellschaftlichen Prozeß verstellen. Zugleich aber entzieht sie mit der Formalisierung dem Konkreten ein Stück jener Legitimation, die es als Bestehendes immer schon hat: Indem die Soziologie etwa Diebstahl nicht Diebstahl, sondern abweichendes Verhalten nennt, eröffnet sie die Möglichkeit, den Begriff nicht als moralische Kategorie, sondern als Konstruktion zur Absicherung bestimmter Eigentumsverhältnisse zu erkennen.

Weiter behaupten die Autoren, die gesamte bürgerliche Kriminologie (damit auch der labeling approach) sei partikularistisch, für sie bestehe kein Zusammenhang zwischen Sanktionsmacht der Instanzen und dem Verhalten, das diese etikettieren, sie zerfalle deshalb in kriminologische Verhaltenswissenschaft einerseits und Rechtssoziologie andererseits (S. 69 f.). Mit dieser Pauschalbehauptung wird aber das Konzept der kriminellen Karriere des labeling approach übergangen, mit dem Kriminalität wie Verwahrlosung als beständige Interaktion zwischen (mächtigen) Instanzen und deren Klienten beschrieben werden kann. Der Partikularismus-Vorwurf wäre demnach dem labeling approach jedenfalls insoweit nicht zu machen, als er Instanzen als Herrschaftsagenturen begreift.

Demgegenüber folgt für die Autoren Unterschichtkriminalität aus psychischen Dispositionen, die aus der Klassenlage des Arbeiters zu erklären seien (S. 95 ff.). Daß dabei die-

ser kriminell wird und jener nicht, liege an der schwer erfassbaren „Totalität der Determinanten“ (S. 123) und der unterschiedlichen „subjektiven Erfahrung“ (S. 123) der Klassenlage. Von den Instanzen werde nur stigmatisiert, wer das Stigma unzureichender Bewältigung der Klassenlage schon trägt (S. 123). Damit ist Kriminalität trotz der globalen Feststellung gesellschaftlicher Verursachung (Klassenlage) nahezu re-individualisiert. Mit der Darstellung vom „Verbrechen als der bewußtlosen Form der Empörung über die herrschenden Verhältnisse“ (S. 113), mit dem Rat, „auf die realen gesellschaftlichen Konflikte . . . nicht in selbstzerstörerischer Form innerpsychisch zu reagieren“ (S. 128) geraten die Autoren sogar in gefährliche Nähe des Pathologisierens. Solche Einschätzungen werden verständlich, wenn man bedenkt, daß die Autoren die Diskussion der letzten Jahre über Klassenanalyse nicht aufgenommen haben. Ihre Klassenanalyse stammt durchweg aus den zwanziger Jahren, wenn nicht aus dem 19. Jahrhundert. Der Kapitalist erscheint danach als eine Art hedonistischer Kouponschneider (S. 88) und sein hervorstechendes Merkmal ist Arbeitsscheu (S. 76, 87, 88), während doch nicht nur Weber, sondern auch Marx (in Nationalökonomie und Philosophie) den asketischen, genußfeindlichen und rastlosen Charakter des Kapitalisten betonte. Der Proletarier dagegen sieht von der anderen Seite das Treiben der Bourgeois, empfindet seine unmittelbaren Bedürfnisrestriktionen (S. 68, 82) und wird kriminell, obwohl er sich doch in die „fortschrittlichste Organisation der Arbeiterklasse“ (S. 299; welche ist das heute?) einreihen könnte. — Bei solchen klaren Verhältnissen ist allerdings die Versuchung groß, die Verantwortung für Kriminalität beim Individuum zu suchen.

Die Absicht der Autoren, in die Kriminalitäts- und Verwahrlosungsforschung die konkreten Lebensbedingungen der Klassengesellschaft einzubringen, kann nur begrüßt werden. Das gilt auch vom Standpunkt des labeling approach aus. Sind dessen phänomenologische Beschränkungen beiseite geräumt, dann könnte deutlich werden, daß der Definitions-Ansatz nicht die „destruktiven Determinanten“ im Verhalten oder gar alle Verhaltensunterschiede leugnet (S. 142), sondern die als erst im Zuschreibungsprozeß entstandene begreift. Auch der politischen Intention der Autoren wäre gedient, wenn so klarer würde, wie die bürgerliche Gesellschaft ihre Kriminalität als einen Teil ihrer Realität produziert.

8. August 1972
607 Langen, Forstring 66